



Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: BV/0123/2021

Federführung: Fachbereich II	Datum: 27.01.2021
Bearbeiter: Martina Krause	AZ:

Beratungsfolge	Termin	
Verwaltungsausschuss	04.02.2021	nicht öffentlich
Gemeinderat	04.02.2021	öffentlich

Ausfallbürgschaften für die Abwasserentsorgung Schladen GmbH (AWS) - Darlehensprolongationen 2021

Sachverhalt:

Im Jahr 2021 laufen für insgesamt vier Darlehen der AWS die Zinsbindungsfristen ab. Für zwei Darlehen ist vorsorglich eine Beschlussfassung im Hinblick auf erteilte Ausfallbürgschaften notwendig.

Es handelt sich um folgende Darlehen:

Aufnahmejahr	Ursprungskapital in €	Restkapital in	Zinssatz zur Zeit	Termin
2011	390.000	233.951,08	3,90 %	30.03.
2012	165.300	97.868,62	2,78 %	30.11.

In Höhe des jeweiligen Restkapitals sind Anschlussfinanzierungen zu vereinbaren.

Die laufenden Darlehen sind durch modifizierte Ausfallbürgschaften der ehem. Samtgemeinde Schladen bzw. der Gemeinde Schladen-Werla abgesichert.

Umschuldungen und ein Wechsel zu einem anderen Kreditinstitut sind möglich. Sofern es dazu kommt, sind neue an das Restkapital angepasste Ausfallbürgschaften zu erteilen.

Bei den seit 2016 gefassten Beschlüssen über neue Ausfallbürgschaften für die AWS wird die Erteilung von angepassten Ausfallbürgschaften bei Umschuldungen gleich mit beschlossen.

Für die o.a. von der Samtgemeinde/Gemeinde verbürgten Darlehen liegt eine entsprechende Ermächtigung hingegen nicht vor.

Eine Beschlussfassung im Umlaufverfahren bietet sich hier an, da es sich um eine einfach zu entscheidende Angelegenheit handelt.

Über die Übernahme von Bürgschaften beschließt der Rat (§ 58 Abs. 1 Nr. 16 NKomVG).

Aufgrund von § 182 Abs. 2 Satz 1 Nr.1 NKomVG (Sonderregelung für epidemische Lagen) wird der Rat gebeten, den Beschluss im Umlaufverfahren zu fassen.

Die Pflicht zur Vorbereitung von Beschlüssen des Rates durch den Verwaltungsausschuss (§ 76 Abs. 1 NKomVG) bleibt von der Sonderregelung unberührt.

Dem Umlaufverfahren im VA darf kein Mitglied widersprechen, im Rat müssen sich vier Fünftel damit einverstanden erklären.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeinde Schladen-Werla erteilt ihre Zustimmung für neue an das Restkapital angepasste modifizierte Ausfallbürgschaften für die in der Vorlage aufgeführten Darlehen der Abwasserentsorgung Schladen GmbH.

(Andreas Memmert)